

Kundeninformation

Dieser Text gilt sinngemäss für weibliche und eine Mehrzahl von Personen

Mit dieser Informationsbroschüre informieren wir Sie über die Futurum Vermögensverwaltung AG (nachfolgend «Futurum» oder «Vermögensverwalter»), unsere Massnahmen zur Vermeidung von Kontaktabbruch beziehungsweise Nachrichtenlosigkeit, unsere angebotenen Finanzdienstleistungen und die damit verbundenen Risiken, den Umgang mit Interessenkonflikten, Entschädigungen sowie die Einleitung eines Vermittlungsverfahrens vor der Ombudsstelle sowie die Datenschutzerklärung. Die Informationen in der vorliegenden Broschüre können sich von Zeit zu Zeit ändern. Die aktuellste Version dieser Broschüre kann jederzeit unter www.futurumag.com abgerufen werden.

Über die Kosten und Gebühren der angebotenen Finanzdienstleistungen informieren wir Sie mit dem jeweiligen Anhang zu unserem Vermögensverwaltungsvertrag.

Informationen über die allgemein mit den Finanzinstrumenten verbunden Risiken entnehmen Sie bitte der Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung. Die Broschüre ist im Internet abrufbar unter dem Online-Link: «[SBVg Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten 2019 DE.pdf \(www.swissbanking.ch\)](http://www.swissbanking.ch/SBVg_Risiken_im_Handel_mit_Finanzinstrumenten_2019_DE.pdf)».

Die vorliegende Broschüre erfüllt die Informationspflichten gemäss dem Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) sowie der Datenschutzverordnung und soll Ihnen einen Überblick über die Finanzdienstleistungen der Futurum sowie den Umgang mit Kundendaten verschaffen.

Sollten Sie weitere Informationen wünschen, stehen wir Ihnen gerne anlässlich eines persönlichen Gesprächs zur Verfügung.

Futurum Vermögensverwaltung AG

Inhalt

1. Informationen über Futurum.....	3
1.1 Allgemeine Informationen	3
1.2 Tätigkeitsfeld	3
1.3 Aufsichtsstatus und zuständige Behörde sowie Aufsichtsorganisation	3
1.4 Wirtschaftliche Bindungen an Dritte	3
2. Nachrichtenlose Vermögen	3
3. Von Futurum angebotene Finanzdienstleistungen.....	4
3.1 Individuelle Vermögensverwaltung	4
3.1.1 Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung	4
3.1.2 Rechte und Pflichten	4
3.1.3 Risiken	5
3.1.4 Berücksichtigtes Marktangebot	6
4. Umgang mit Interessenkonflikten	6
4.1 Im Allgemeinen	6
4.2 Entschädigungen durch Dritte im Besonderen.....	7
5. Ombudsstelle	8
6. Datenschutzerklärung	8
6.1 Allgemeines.....	8
6.2 Datensicherheit	8
6.3 Kategorien von Personendaten.....	8
6.4 Herkunft von Personendaten	8
6.5 Zweck der Bearbeitung	9
6.6 Bekanntgabe an Dritte, Kategorien von Empfängern.....	9
6.7 Auslagerung von Dienstleistungen (Outsourcing).....	10
6.8 Dauer der Speicherung	10
6.9 Rechte der betroffenen Personen	10
6.10 Erwähnte Organisationen, Gesellschaften etc.	10
6.11 Kontakt	10

1. Informationen über Futurum

1.1 Allgemeine Informationen

Name	Futurum Vermögensverwaltung AG
Adresse	Nollenhornstrasse 14
PLZ / Ort	9434 Au
Telefon	+41 71 740 93 25
E-Mail	kontakt@futurumag.com
Internetseite	www.futurumag.com
HReg-Nr.	CHE- 115.029.444
MwSt.-Nr.	CHE-115.029.444 HR/MWST

1.2 Tätigkeitsfeld

Futurum hat ihren statutarischen Sitz und ihren Geschäftssitz in Au/SG. Sie übt im Wesentlichen die folgenden Tätigkeiten aus:

- Individuelle Vermögensverwaltung für private Kunden;
- Anbieten von Finanzinstrumenten;
- Anlageberatung von Kollektivvermögen unter den Schwellenwerten gemäss Art. 24 Abs. 2 FINIG

1.3 Aufsichtsstatus und zuständige Behörde sowie Aufsichtsorganisation

Futurum ist gegenwärtig im Bewilligungsprozess für eine Bewilligung als Vermögensverwalter gemäss Artikel 17 des Finanzinstitutsgesetzes (FINIG). Die Bewilligung wird von der Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, 3003 Bern, erteilt. Ab Bewilligungserteilung wird die Futurum von der FINcontrol Suisse AG, c/o VQF Verein zur Qualitätssicherung von Finanzdienstleistungen, General-Guisan-Strasse 6, 6300 Zug beaufsichtigt.

1.4 Wirtschaftliche Bindungen an Dritte

Futurum verfügt über keine wirtschaftlichen Bindungen an Dritte, welche zu einem Interessenkonflikt führen können.

Insbesondere ist Futurum weder rechtlich noch wirtschaftlich Teil einer Gruppen- oder Konzernstruktur sowie unterhält keine wesentlichen Bindungen an Dritten.

Als unabhängiger Vermögensverwalter arbeitet Futurum bewusst mit mehreren depotführenden Banken zusammen.

2. Nachrichtenlose Vermögen

Es kommt vor, dass Kontakte zu Kunden abbrechen und die Vermögenswerte in der Folge nachrichtenlos werden. Solche Vermögenswerte können bei den Kunden und ihren Erben endgültig in Vergessenheit geraten. Zur Vermeidung von Kontaktabbruch beziehungsweise Nachrichtenlosigkeit wird Folgendes empfohlen:

- **Adress- und Namensänderungen:** Bitte um umgehende Mitteilung bei Wohnsitz-, Anschrift- oder Namenswechsel;

- **Spezielle Weisungen:** Bitte um Orientierung über längere Abwesenheiten und über eine allfällige Umleitung der Korrespondenz an eine Drittadresse sowie über die Erreichbarkeit in dringenden Fällen während dieser Zeit;
- **Erteilung von Vollmachten:** Es kann eine bevollmächtigte Person bezeichnet werden, an die Futurum im Falle eines Kontaktabbruchs herantreten kann;
- **Ersatzkontakte:** Es kann sich empfehlen, die Kontaktdaten der Rechtsnachfolger und/oder von anderen Personen zu hinterlegen, die von Futurum bei Eintritt von Nachrichten- oder Kontaktlosigkeit kontaktiert werden können, um den Kontakt zum Kunden, bzw. dessen Rechtsnachfolger (wieder)herstellen zu können. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, Futurum über allfällige Änderungen der jeweiligen Kontaktdaten zu informieren;
- **Orientierung von Vertrauenspersonen und letztwillige Verfügung:** Eine weitere Möglichkeit zur Vermeidung von Kontakt- und Nachrichtenlosigkeit besteht darin, dass eine Vertrauensperson über die Beziehung mit Futurum orientiert wird. Allerdings darf Futurum einer solchen Vertrauensperson nur Auskunft erteilen, wenn sie hierzu schriftlich bevollmächtigt worden ist. Ferner können die betroffenen Vermögenswerte zum Beispiel in einer letztwilligen Verfügung erwähnt werden;

Futurum steht für Fragen gerne zur Verfügung. Weitere Informationen können auch der Broschüre «Nachrichtenlose Vermögen» der Schweizerischen Bankiervereinigung entnommen werden. Die Broschüre ist im Internet abrufbar unter dem Online-Link «[Nachrichtenlose Vermögen \(swissbanking.ch\)](http://www.swissbanking.ch)».

3. Von Futurum angebotene Finanzdienstleistungen

3.1 Individuelle Vermögensverwaltung

3.1.1 Art, Wesensmerkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung

Bei der Vermögensverwaltung verwaltet der Futurum im Namen, auf Rechnung und Gefahr des Kunden Vermögen, welches der Kunde bei einer Depotbank hinterlegt hat. Futurum führt Transaktionen nach eigenem, freiem Ermessen und ohne Rücksprache mit dem Kunden durch. Hierbei stellt Futurum sicher, dass die durch ihn ausgeführte Transaktion den finanziellen Verhältnissen und Anlagezielen des Kunden sowie der mit dem Kunden vereinbarten Anlagestrategie entsprechen und sorgt dafür, dass die Portfoliostrukturierung für den Kunden geeignet ist.

3.1.2 Rechte und Pflichten

Bei der Vermögensverwaltung hat der Kunde das Recht auf Verwaltung der Vermögenswerte in seinem Portfolio. Dabei wählt Futurum die in das Portfolio aufzunehmenden Anlagen im Rahmen des berücksichtigten Marktangebots mit gehöriger Sorgfalt aus. Futurum gewährleistet eine angemessene Risikoverteilung, soweit es die Anlagestrategie erlaubt. Er überwacht das von ihm verwaltete Vermögen regelmässig und stellt sicher, dass die Anlagen mit der im Anlageprofil vereinbarten Anlagestrategie übereinstimmen und für den Kunden geeignet sind.

Futurum informiert den Kunden regelmässig über die vereinbarte und erbrachte Vermögensverwaltung.

Futurum ist ausserdem gem. Art. 72 FIDLEG verpflichtet, dem Kunden auf dessen Anfrage eine Kopie seines Kundendossiers und sämtlicher ihn betreffenden Dokumente herauszugeben. Mit Unterzeichnung des Vertrags erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass die Herausgabe auf elektronischem Wege erfolgt.

3.1.3 Risiken

Bei der Vermögensverwaltung entstehen grundsätzlich folgende Risiken, welche in der Risikosphäre des Kunden liegen und somit der Kunde trägt:

- **Risiko der gewählten Anlagestrategie:** Aus der vom Kunden gewählten und vereinbarten Anlagestrategie können sich unterschiedliche Risiken ergeben (vgl. nachfolgend). Der Kunde trägt diese Risiken vollumfänglich. Eine Darstellung der Risiken und eine entsprechende Risikoaufklärung erfolgen vor der Vereinbarung der Anlagestrategie.
- **Substanzerhaltungsrisiko** bzw. das Risiko, dass die Finanzinstrumente im Portfolio an Wert verlieren: Dieses Risiko, welches je nach Finanzinstrument unterschiedlich sein kann, trägt der Kunde vollumfänglich. Für die Risiken der einzelnen Finanzinstrumente wird auf die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten» der Schweizerischen Bankiervereinigung verwiesen.
- **Informationsrisiko seitens des Futurum** bzw. das Risiko, dass Futurum über zu wenig Informationen verfügt, um einen fundierten Anlageentscheid treffen zu können: Bei der Vermögensverwaltung berücksichtigt Futurum die finanziellen Verhältnisse und Anlageziele des Kunden (Eignungsprüfung). Sollte der Kunde Futurum unzureichende oder unzutreffende Angaben zu seinen finanziellen Verhältnissen und/oder Anlagezielen machen, besteht das Risiko, dass Futurum keine für den Kunden geeigneten Anlageentscheide treffen kann.
- **Risiko als qualifizierter Anleger bei kollektiven Kapitalanlagen:** Kunden, welche die Vermögensverwaltung im Rahmen eines auf Dauer angelegten Vermögensverwaltungsverhältnisses in Anspruch nehmen, gelten als qualifizierte Anleger im Sinne des Kollektivanlagengesetzes. Qualifizierte Anleger haben Zugang zu Formen von kollektiven Kapitalanlagen, welche ausschliesslich ihnen offenstehen. Dieser Status ermöglicht die Berücksichtigung einer breiteren Palette von Finanzinstrumenten in der Gestaltung des Portfolios. Kollektive Kapitalanlagen für qualifizierte Anleger können von regulatorischen Anforderungen befreit sein. Solche Finanzinstrumente unterliegen somit nicht oder nur teilweise den schweizerischen Vorschriften. Daraus können Risiken insbesondere aufgrund der Liquidität, der Anlagestrategie oder der Transparenz entstehen. Detaillierte Informationen zum Risikoprofil einer bestimmten kollektiven Kapitalanlage können den konstituierenden Dokumenten des Finanzinstruments sowie gegebenenfalls dem Basisinformationsblatt und dem Prospekt entnommen werden.
- **Klumpenrisiken oder Konzentrationsrisiken** bezeichnen das Risiko der Abhängigkeit eines Portfolios von bestimmten Titeln, Emittenten, etc., wenn diese einen grossen Teil des Portfolios ausmachen. In Zeiten eines Marktabschwungs können solche Portfolios umfangreichere Verluste als diversifizierte Portfolios erleiden. Die Futurum adressiert im Rahmen der Vermögensverwaltung und portfoliobasierten Anlageberatung diese Risiken durch Beachtung folgender Schwellenwerte:
 - In Einzeltitel können bis zu 10% des Portfolios investiert werden;
 - In Produkte von einzelnen Emittenten können bis zu 20% des Portfolios investiert werden (darunter fallen insbesondere auch Cash-Positionen bei einer einzelnen Bank);

Ausgenommen von diesen Schwellenwerten sind Konzentrationen aufgrund von kollektiven Kapitalanlagen, die regulatorischen Risikoverteilungsvorschriften unterstehen.

Die Bestimmungen zu Klumpenrisiken gelten in gleicher Weise auch für Eigenprodukte von Futurum oder für Produkte von mit Futurum wirtschaftlich verbundenen Dritten. Ferner entstehen bei der Vermögensverwaltung Risiken, welche in der Risikosphäre von Futurum liegen und für welche Futurum gegenüber dem Kunden haftet. Futurum hat geeignete Massnahmen getroffen, um diesen Risiken zu begegnen, insbesondere indem sie bei der Bearbeitung von Kundenaufträgen den Grundsatz von Treu und Glauben und das Prinzip der Gleichbehandlung beachtet. Soweit es in ihrem Einflussbereich liegt, stellt Futurum die bestmögliche Ausführung von Kundenaufträgen sicher.

3.1.4 Berücksichtigtes Marktangebot

Das bei der Auswahl von Finanzinstrumenten berücksichtigte Marktangebot erfasst einen von der Futurum beratenen Fonds und fremde Finanzinstrumente. Im Rahmen der Vermögensverwaltung stehen dem Kunden insbesondere folgende Finanzinstrumente zur Verfügung:

- Kontoguthaben bei inländischen und ausländischen Banken
- Geldmarktanlagen
- Verzinsliche Schuldverschreibungen (Obligationen etc.)
- Beteiligungspapiere (Aktien etc.)
- Instrumente der kollektiven Kapitalanlage (Anlagefonds aller banküblichen Anlageinstrumente, namentlich Effekten, Indizes, Immobilien, Commodities)
- Alternative Anlagen, nicht-traditionelle Anlagen
- Standardisierte und nicht-standardisierte derivative Finanzinstrumente
- Edelmetalle
- Versicherungsprodukte

Durch Futurum werden keine Anlagen in Differenzkontrakte getätigt und kein Securities Lending betrieben.

Futurum kann für ihre Kunden auch einen Fonds einsetzen, bei welchem sie beratend für den Asset Manager des Fonds tätig ist, wenn und soweit dies gemäss den im konkreten Fall anwendbaren gesetzlichen, standesrechtlichen und vertraglichen Anlagevorschriften und unter Berücksichtigung allfälliger Anlageinstruktionen zulässig ist.

Die Futurum wird diese Vermögenswerte in der Regel über eine Bank, Börse oder Broker beziehen. Sie kann die Anschaffung aber auch ausserhalb organisierter Märkte oder multilateraler Handelssysteme vornehmen.

4. Umgang mit Interessenkonflikten

4.1 Im Allgemeinen

Interessenkonflikte können entstehen, wenn Futurum am Ergebnis einer für Kunden erbrachten Finanzdienstleistung ein Interesse hat, das demjenigen der Kunden widerspricht.

Mögliche Ursachen von Interessenkonflikten sind namentlich:

- Finanzielle Anreize für Futurum, bestimmte Anlageentscheide zu vollziehen, bspw. Entschädigungen von Dritten;

- Die Verwendung von eigenen Produkten von Futurum oder von mit dieser wirtschaftlich verbundenen Dritten;
- Das Zusammentreffen von mehreren Kundenaufträgen;
- Das Zusammentreffen von Kundenaufträgen mit eigenen Geschäften von Futurum oder deren Mitarbeitenden.

Der Umgang mit Entschädigungen von Dritten sowie von Futurum beratenen Fonds wird im folgenden Kapitel geregelt.

Im Weiteren entstehen im Rahmen der Dienstleistungen für den Kunden bei Futurum keine Interessenskonflikte, welche nicht durch Gegenmassnahmen vollständig behoben werden konnten.

4.2 Einsatz von Futurum beratenen Fonds

Im Rahmen der Dienstleistungen für den Kunden können bei Futurum folgende Interessenkonflikte im Zusammenhang mit der Verwendung des von Futurum beratenen Fonds entstehen:

- Futurum kann von der Fondsleitung dieses Fonds vom Volumen des Fonds abhängige zusätzliche Vergütungen für die Anlageberatung auf Stufe Produkt erhalten.
- Unabhängig von Beratungsgebühren kann Futurum ein Interesse an einem möglichst hohen Volumen dieses Produkts haben, um bspw. Kosten zu reduzieren oder Synergie-Effekte zu nutzen.

Diese Interessenkonflikte können nicht vollständig behoben werden, zu ihrer Verringerung wurden aber folgende Massnahmen ergriffen:

- Organisatorische Massnahmen zur Vermeidung der ungerechtfertigten Bevorzugung von eigenen über fremde Finanzinstrumente;
- Futurum räumt dem Kunden im Anhang zum Vermögensverwaltungsvertrag die Möglichkeit ein, mittels Wahl der Verwaltungsrichtlinie die Anlage in den von Futurum beratenen Fonds zu beschränken.

4.3 Entschädigungen durch Dritte im Besonderen

Futurum nimmt im Zusammenhang mit der Erbringung ihrer Finanzdienstleistungen grundsätzlich keine Entschädigungen von Dritten (z.B. Courtagen, Kommissionen, Provisionen, Rabatte, Kick-backs, Finder's fees, Bestandespflegekommissionen oder sonstige vermögenswerte Vorteile) entgegen. Sollte sie im Rahmen ihrer Tätigkeit oder bei Gelegenheit der Auftragserfüllung ausnahmsweise dennoch Leistungen von Dritten erhalten, werden diese dem Kunden vollumfänglich weitergegeben.

Bestimmte Leistungen können jedoch aufgrund ihrer Art nicht an den Kunden weitergegeben werden (z.B. Schulungsdienstleistungen, Markt- und Finanzanalysen). Der Kunde ist sich der Tatsache bewusst, dass diese Dienstleistungen Dritter zu potenziellen Interessenkonflikten führen können, indem sie Futurum potentiell dazu veranlassen, bestimmte Dienstleister, bestimmte Finanzinstrumente oder bestimmte Kategorien von Finanzinstrumenten auszuwählen oder zu empfehlen, um von Dritten eine Entschädigung zu erhalten oder deren Höhe zu erhöhen.

5. Ombudsstelle

Bei Streitigkeiten kann der Kunde ein Vermittlungsverfahren vor der folgenden Ombudsstelle einleiten:

Name	Ombudsstelle Finanzdienstleister (OFD)
Adresse	Bleicherweg 10
PLZ / Ort	8002 Zürich
Telefon	+41 44 562 05 25
E-Mail	ombudsmann@ofdl.ch
Internetseite	www.ofdl.ch

6. Datenschutzerklärung

6.1 Allgemeines

Diese Datenschutzerklärung gibt Auskunft darüber, wie Futurum Personendaten bearbeiten. Unter „Personendaten“ sind alle Angaben zu verstehen, die sich auf eine bestimmte oder bestimmbar natürliche oder juristische Person beziehen. Als „Bearbeiten“ gilt jeder Umgang mit Personendaten, unabhängig von den angewandten Mitteln und Verfahren, insbesondere das Beschaffen, Speichern, Verwenden, Verändern, Bekanntgeben, Archivieren, Löschen oder Vernichten von Personendaten.

6.2 Datensicherheit

Futurum verpflichtet sich nach Massgabe der anwendbaren Gesetze, insbesondere durch das Datenschutzrecht, zum Schutz von Personendaten und der Privatsphäre. Zu diesem Zweck trifft sie diverse technische und organisatorische Sicherheitsmassnahmen (z.B. Zugangsbeschränkungen, Firewalls, personalisierte Passwörter sowie Verschlüsselungs- und Authentifizierungstechnologien etc.).

6.3 Kategorien von Personendaten

Futurum bearbeitet die nachfolgenden Kategorien von Personendaten. Es werden stets so wenige Personendaten als möglich bearbeitet.

Kundendaten, wie etwa:

- Stamm- und Bestandesdaten (z.B. Name, Adresse, Nationalität, Geburtsdatum, Informationen bezüglich Konten, Depot, abgeschlossene Geschäfte und Verträge, Informationen über Dritte, die von einer Datenbearbeitung mitbetroffen sind, wie etwa Ehegatten, Bevollmächtigte und Berater);
- Transaktions- bzw. Auftrags- und Risikomanagementdaten (z.B. Angaben zu den Begünstigten von Überweisungen, Begünstigtenbank, Betrag der Überweisungen, Risiko- und Anlageprofil, Angaben zu Anlageprodukten);
- Marketingdaten (z.B. Präferenzen, Bedürfnisse).

6.4 Herkunft von Personendaten

Zur Erfüllung der Zwecke gemäss Ziff. 5 kann Futurum die Personendaten folgender Herkunft erheben:

- Personendaten, die ihr mitgeteilt werden, z.B. bei der Eröffnung von Geschäftsbeziehungen, den regelmässigen persönlichen Treffen, im Rahmen der Abwicklung von Verträgen oder der Inanspruchnahme von Produkten und Dienstleistungen;
- Personendaten, die im Rahmen der Inanspruchnahme von Produkten oder Dienstleistungen anfallen und durch die technische Infrastruktur oder durch arbeitsteilige Prozesse an sie übermittelt werden;
- Personendaten aus Drittquellen, z.B. von Behörden oder Sanktionslisten der UNO und der EU.

6.5 Zweck der Bearbeitung

Futurum bearbeitet Personendaten zur Erbringung eigener Leistungen sowie für eigene oder gesetzlich vorgesehene Zwecke bearbeiten. Insbesondere ist dabei an Folgendes zu denken:

- Abschluss und Erfüllen von Verträgen, Durchführung, Abwicklung und Verwaltung von Produkten und Dienstleistungen (z.B. Rechnungen, Anlagen);
- Überwachung und Steuerung von Risiken (z.B. Anlageprofile, Geldwäschereibekämpfung, Limiten, Ausnützungsziffern, Marktrisiken);
- Planung, Geschäftsentscheide (z.B. Entwicklung von neuen oder Beurteilung bestehender Dienstleistungen und Produkte);
- Marketing, Kommunikation, Information über das Dienstleistungsangebot und Überprüfung desselben (z.B. Werbung im Print- und online Bereich, Kunden-, Interessenten- oder andere Anlässe, Ermittlung künftiger Kundenbedürfnisse);
- Erfüllung gesetzlicher oder regulatorischer Auskunfts-, Informations- oder Meldepflichten an Gerichte, Behörden, Revisionsgesellschaften, Erfüllung behördlicher Anordnungen (z.B. Meldepflichten gegenüber der FINMA und ausländischen Aufsichtsbehörden, Anordnungen von Staatsanwaltschaften im Zusammenhang mit Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung);
- Wahrung unserer Interessen und Sicherung unserer Ansprüche, z.B. im Falle von Forderungen gegenüber uns bzw. Forderungen von uns gegenüber Dritten.

6.6 Bekanntgabe an Dritte, Kategorien von Empfängern

Futurum gibt Kundendaten in folgenden Fällen folgenden Dritten bekannt:

- Für Auslagerungen gemäss Ziff. 7 und zum Zweck der umfassenden Kundenbetreuung an andere Dienstleister;
- Zur Auftragsausführung, d.h. bei Inanspruchnahme von Produkten oder Dienstleistungen;
- Aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen, gesetzlicher Rechtfertigungsgründe oder behördlicher Anordnungen, z.B. an Gerichte, Aufsichtsbehörden, Steuerbehörden oder andere Dritte;
- Soweit erforderlich zur Wahrung ihrer berechtigten Interessen, z.B. bei von Kunden gegen uns angedrohten oder eingeleiteten rechtlichen Schritten, bei öffentlichen Äusserungen, zur Sicherung unserer Ansprüche gegenüber Kunden oder Dritten, beim Inkasso von Forderungen etc;
- Mit der Einwilligung der Betroffenen an sonstige Dritte.

6.7 Auslagerung von Dienstleistungen (Outsourcing)

Futurum lagert bestimmte Dienstleistungen ganz oder teilweise an Dritte aus (insb. die Bewirtschaftung des Portfoliomanagementsystems, des CRMs, Legal und Compliance).

Die Dienstleister, welche zu diesem Zwecke Personendaten in ihrem Auftrag bearbeiten (sog. Auftragsbearbeiter), werden sorgfältig ausgewählt. Wenn immer möglich werden Auftragsbearbeiter mit Domizil in der Schweiz eingesetzt. Die Auftragsbearbeiter sind u.U. berechtigt, gewisse Dienstleistungen ihrerseits durch Dritte erbringen zu lassen.

Die Auftragsbearbeiter dürfen erhaltene Personendaten nur so bearbeiten wie die Futurum selber und sind vertraglich dazu verpflichtet, die Vertraulichkeit und die Sicherheit der Daten zu gewährleisten.

6.8 Dauer der Speicherung

Die Dauer der Speicherung von Personendaten richtet sich nach dem Zweck der jeweiligen Datenbearbeitung und/oder gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, welche je nach anwendbarer Rechtsgrundlage fünf, zehn oder mehr Jahre betragen.

6.9 Rechte der betroffenen Personen

Ein jeder kann bei Futurum Auskunft darüber verlangen, ob Personendaten über ihn bearbeitet werden. Es besteht ein Recht auf Widerspruch, Einschränkung der Verarbeitung und, soweit anwendbar, ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Fehlerhafte Daten können berichtigt werden. Überdies kann die Löschung der personenbezogenen Daten verlangt werden, sofern nicht gesetzliche oder regulatorische Vorschriften (z.B. gesetzliche Aufbewahrungspflichten von geschäftsrelevanten Daten) oder technische Hürden entgegenstehen. Die Löschung von Daten kann zur Folge haben, dass wir gewisse Dienstleistungen nicht mehr erbringen können. Darüber hinaus besteht, soweit anwendbar, ein Beschwerderecht bei einer zuständigen Behörde. Wo wir personenbezogene Daten aufgrund einer Einwilligung bearbeiten, kann diese Einwilligung jederzeit widerrufen werden.

Um Futurum bei der Beantwortung Ihrer Anfrage zu unterstützen, bitten wir Sie um eine entsprechende verständliche Mitteilung. Futurum wird Ihr Anliegen innert angemessener Frist prüfen und beantworten.

6.10 Erwähnte Organisationen, Gesellschaften etc.

In dieser Datenschutzerklärung werden Organisationen und Gesellschaften namentlich erwähnt oder umschrieben. Da in Zukunft im Zuge von rechtlichen, regulatorischen und/oder organisatorischen Veränderungen allenfalls gewisse Anpassungen (z.B. Auflösung der SRO oder einer (über-, halb-) staatlichen Organisation) notwendig werden so versteht es sich von selbst, dass Nachfolgeorganisationen sinngemäss ebenfalls unter diese Erklärung fallen.

Die jeweils gültige Datenschutzerklärung kann jederzeit unter www.futurumag.com abgefragt werden.

6.11 Kontakt

Futurum ist verantwortlich für die Bearbeitung Ihrer Personendaten. Anfragen können an folgende Adresse gerichtet werden:

Futurum Vermögensverwaltung AG
Nollenhornstrasse 14
9434 Au

26.05.2025